

Hygieneplan der Steinweg-Schule Kleinmachnow



Stand 04.03.2022

1. Allgemeines

Ziel: Es soll ein größtmöglicher Schutz vor Ansteckung mit dem Corona Virus der Beschäftigten wie der Schüler*innen in der Steinweg-Schule während des Schulbetriebs im Zeitraum der andauernden Corona Pandemie erreicht werden.

Maßnahmen

- 1.1 Regelmäßige Informationen über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise der Schulaufsicht durch die Aktualisierung des Hygieneplans.
- 1.2 Schulleiterin/Schulleiter unterweist aktenkundig die Lehrkräfte und das päd. Personal.
- 1.3 Lehrkräfte stellen sicher, dass die Erziehungsberechtigten sowie die Schüler*innen über die Hygienevorschriften informiert werden.
- 1.4 Die Klassenleiterin übernimmt die Unterweisung über die Hygienemaßnahmen schriftlich im Klassenraum und dokumentiert diese im Klassenbuch.
- 1.5 Regelmäßige verbindliche Testung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Bereich an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag.
- 1.6 Nachtesten der Schülerinnen und Schüler sind die Ausnahme und werden im Speiseraum durchgeführt.
- 1.7 Pädagogisches Personal nutzt die freiwillige Testmöglichkeit; nicht vollständig geimpftes Personal unterliegt der Testpflicht.
- 1.8 Schnelltests werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

2. Betreuungsgrundsätze

Ziel: Ausschließlich gesunde Schüler*innen ohne Anzeichen von COVID-19 werden betreut, um mögliche Infektionen zu vermeiden.

Maßnahmen

- 2.1 Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres eine mit Unterschrift dokumentierte Belehrung, Schüler*innen mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 nicht in die Schule zu schicken.
- 2.2 Dies gilt auch für die Beschäftigten sowie verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld.

3. Infektionsschutz

Ziel: Meldepflicht

Maßnahmen

- 3.1. Sofortige Meldepflicht der Eltern an Schule
- 3.2 Meldungen an das Gesundheitsamt erfolgen über das Sekretariat der Schule
- 3.3 Krankmeldungen von Schülerinnen und Schüler erfolgen über das Schulsekretariat

4. Auftreten von Krankheitszeichen/ Vorsorge

Ziel: Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

4.1 Sollte ein Kind trotz der o.g. Symptome in die Schule kommen, muss die entsprechende Lehrkraft die Eltern benachrichtigen und das Kind unverzüglich abholen lassen. Bei Auftreten von Krankheitszeichen von Schüler*innen werden umgehend die Eltern benachrichtigt.

4.2 Auch bei Verdacht sofortiges Fernbleiben vom Unterricht (Schüler und Lehrer).

4.3 Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern mit „Allgemeinen Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion wurde per Mail an alle Eltern versendet.

4.4 Kinder mit Asthma oder Allergien müssen im Vorhinein der Klassenlehrkraft bekannt gemacht werden. Klassenlehrkraft fragt zu Beginn des Schuljahres ab. Aktuelle Befunde sind von den Eltern nach Bekanntwerden und Diagnose durch einen Arzt schnellstmöglich der Klassenlehrkraft mitzuteilen. Dies ist wichtig, damit die Lehrkraft eine solche Krankheit nicht fälschlicherweise in Richtung einer COVID-Symptomatik deutet.

4.5 Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten ist die Arbeitstätigkeit zu beenden und unverzüglich ein Arzt einzubeziehen.

4.6 Beschäftigte können sich individuell von der Betriebsärztin beraten lassen.

5. Persönliche Hygiene

Ziel: Allgemeine Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen beachten.

5.1 Verhaltensregeln werden den Kindern und Lehrern in Form von Belehrungen vermittelt / aktenkundige Belehrungen der Schülerinnen und Schüler:

- kein Händeschütteln
- Hände aus dem Gesicht
- insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- keine Umarmungen
- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach dem Toilettengang, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske und vor dem Essen
- Husten- und Nies-Etikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

5.2 Lehrkräfte zeigen Vorbildfunktion durch Einhaltung der Verhaltensregeln.

5.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS):

5.3.1 Lehrkräfte, sonstiges päd. Personal sowie alle anderen Erwachsenen tragen im Gebäude und im Unterricht eine medizinische Maske.

5.3.2 Im Innenbereich der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske.

5.3.3 Besucherinnen und Besucher tragen auch auf dem Freigelände einen MNS.

5.4 Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot). Das Abstandsgebot gilt nicht

Zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal in den Schulen.

Zwischen Schülerinnen und Schülern bei der Wahrnehmung von Schulsport.

Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Lehrkräften und dem sonstigen Schulpersonal bleibt davon unberührt.

6. Unterricht / Unterrichtsformen

Ziel: Der Unterricht findet in vollem Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen statt.

6.1 Ab dem 07.03.2022 besteht eine Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler der Steinweg-Schule.

6.2 Musikunterricht: Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht ist unter Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern erlaubt.

6.3 Sportunterricht. Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel des jeweiligen Jahrgangs erteilt.

6.4 Schwimmunterricht: findet statt.

7. Arbeitsschutz / Räume

Ziel: Je nach Räumlichkeit (Größe und Art) sind verbindliche Regeln einzuhalten, um den Mindestabstand, Hygiene und Durchlüftung zu gewährleisten.

Klassenräume:

7.1 Sofern durch Raumgröße möglich den Lehrertisch mit 1,5 m Abstand zur 1. Sitzreihe anordnen

7.2 Regelmäßiges und richtiges Lüften: Die unterrichtende Lehrkraft sorgt in den Klassen- und Fachräumen für regelmäßiges Stoß- und Querlüften.

7.3 Die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

7.4 Bei der Feststellung der Lüftungsdauer sind die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen sowie der vorherrschende Winddruck zu berücksichtigen. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Im Sommer sollen 10 Minuten und im Winter 3 Minuten nicht unterschritten werden.

Sekretariat:

7.5 Im Sekretariat ist durch das Anbringen einer Bodenmarkierung der notwendige Sicherheitsabstand vorzugeben.

7.6 Vor Betreten Händedesinfektion, Bodenmarkierung zur Distanzregelung, nur einzelnes Eintreten erlaubt, Dokumentation externer Besucher

Lehrerzimmer/Lehrarbeitszimmer:

7.7 Aufenthalt im Lehrerzimmer nur bis maximal 15 Lehrkräfte / sonstiges pädagogisches Personal zulässig; Aufenthalt im Lehrerarbeitszimmer nur bis maximal 10 Lehrkräfte zulässig.

Flure und Aufgänge:

7.8 Lässt die Wegbreite z.B. auf den Treppen keinen Gegenverkehr zu, so muss gewartet werden.

7.9 An den Treppen hat die Person, die von oben kommt, den Vortritt.

Speisesaal:

7.10 Gründliches Händewaschen (Schüler, Erzieher, Lehrer) vor Betreten des Speissaals

7.11 Regelmäßige Stoßlüftung im Speisesaal durch Hausmeister und aufsichtführende Erzieher*innen und Lehrer*Innen

7.12 Einhaltung des Distanzgebotes: Aufsichtsführende Lehrkräfte/ Erzieher*innen achten auf Einhaltung. Eine Ausweichmöglichkeit in der Pausenhalle ist gegeben.

7.13 Tragen eines Mund-Nasenschutzes mit Ausnahme bei der Einnahme der Speisen

Eingang Schulgelände

7.14 Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände über das grüne Tor. Eltern halten den Zugang frei. Auf dem Schulhof werden die Eingänge der Flure A, B und C von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Die Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang, der sich in unmittelbarer Nähe zu ihren Klassen-bzw. Fachräumen befindet. Die einzelnen Jahrgänge treffen sich auf dem Hof an vereinbarten Standorten, um die Teststrategie zu überprüfen.

Sanitärbereiche

7.15 Ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen durch maximale Anzahl von WC-Nutzern

7.16 Ausreichend Flüssigseifenspender

7.17 Handtuchspender stehen zur Verfügung

7.18 Die Toiletten im Anbau sollen ebenfalls genutzt werden, um eine Ballung zu vermindern

7.19 Reinigung Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken täglich, Dokumentation erfolgt mittels Reinigungsprotokolle

7.20 Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)

8. Gegenstände / Arbeitsmittel

Ziel: Um mögliche Infektionen über Oberflächen zu vermeiden gelten für Arbeitsmittel folgende Regeln:

8.1 Jeder Schüler arbeitet mit seinen eigenen Arbeitsmitteln.

8.2 Desinfektion von digitalen Endgeräten nach Nutzung von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft.

8.3 Bei Nutzung von Tablets/ Laptops hat stets eine vorherige Reinigung der Geräte durch die Lehrkraft zu erfolgen, es erfolgt eine Zuordnung.

9. Sonstige Veranstaltungen in der Schule

Ziel: um Übertragungen der Infektion zu vermeiden, sind Veranstaltungen, die mit dem schulischen Leben verbunden sind, reguliert:

9.1 Elternkontakte möglichst per Dienstmail, telefonisch oder in anderer geeigneter Weise.

9.2 Schulfremde Personen; Aufenthalt und Besuch nur unter Beachtung der Maskenpflicht und nach Anmeldung im Sekretariat. Negatives Testergebnis, Genesenenbescheinigung, Impfbescheinigung wird vorgelegt.

9.3 Ehrenamtlich tätige Mitmenschen tragen Mund-Nasenschutz und geben einen genauen Stundenplan mit genauen Anwesenheitszeiten/ Kontaktdaten bei der Schulleitung ab. Negatives Testergebnis, Genesenenbescheinigung, Impfbescheinigung wird vorgelegt.

10. Erste Hilfe

Ziel: Erste Hilfe wird auch während der Corona-Pandemie sichergestellt.

10.1 Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.

10.2 Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selber zu schützen.

10.3 Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Schulleitung der Steinweg-Schule, Kleinmachnow